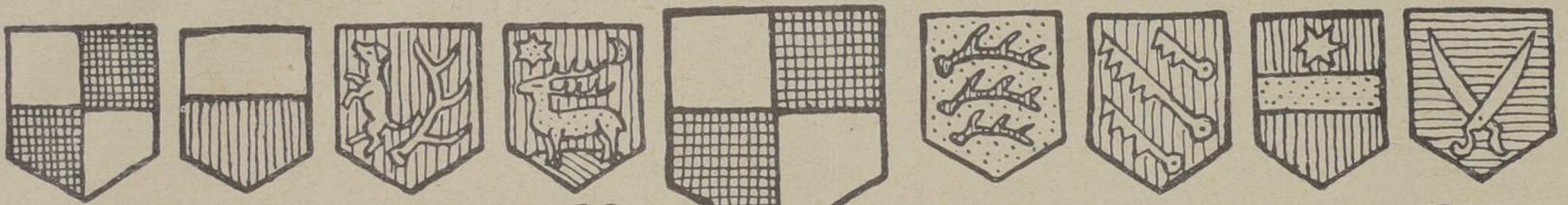


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHENZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 1

Hechingen, 1. März 1934

3. JAHRGANG

Hohenzollerische Siegel und Wappen — Neuneck

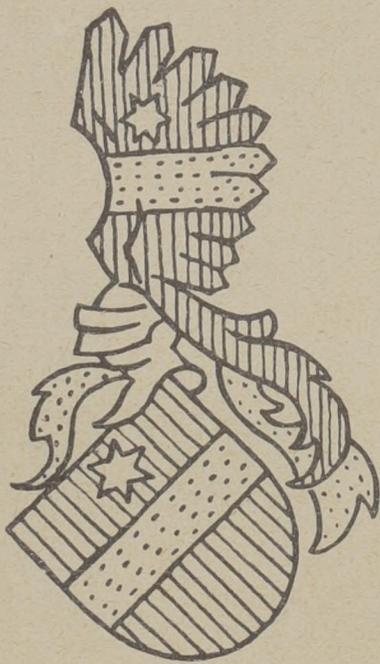
Von Willy Baur

Als Geschlechterwappen des früheren Oberamts Haigerloch wurde der Schild derer von Neuneck an dritter Stelle rechts in unsere Kopfleiste aufgenommen. Die heute nur noch in spärlichen Trümmern vorhandene namengebende Burg dieser Herren liegt zwar nicht auf hohenzollerischem Grund, sondern gehört mit dem unmittelbar darunter im engen Glatt-Tale liegenden Dorf Neuneck zum württembergischen Oberamt Freudenstadt, aber einer der ersten der urkundlich nachweisbaren Vertreter der Familie, der 1245 vorkommende Wolmarus de Neuneck, gehört der Glatter Linie an, ebenso wie der letzte Träger des Namens, Hans Kaspar von Neuneck, der am 3. Juli 1671 zu Glatt starb. Kaum ein zweiter niederadliger Name ist vom 13. bis ins 17. Jahrhundert so sehr mit der Geschichte unseres hohenzollerischen Unterlandes verknüpft, und eines unserer schönsten Baudenkmäler, das Wasserschloß in Glatt aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, trägt über seinem Eingangstor das Wappen der Neunecker.

Nach J. Kindler v. Knobloch¹⁾ sind insgesamt zwei Linien des Gesamtgeschlechtes in Neuneck und drei Linien mit dem Sitz in Glatt zu unterscheiden, von welcher letzteren sich eine 1498 in eine Glatter und Börbacher Linie teilte. Die beiden Neunecker Zweige sterben schon zu Ende des 15. Jahrhunderts aus, 1618 wird der letzte des Börbacher Mannesstammes ins Grab gelegt, der letzte des einen Glatter Zweiges nimmt wie gesagt 1671 Schild und Helm mit ins Grab. Es ist das die ansprechende Sitte früherer Zeiten, dem letzten männlichen Sprossen eines Geschlechtes Schild und Helm mit ins Grab zu geben. Die ursprünglichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Linien der Neunecker, die uns im 13. Jahrhundert schon getrennt entgegentreten, sind bei dem Mangel an Urkunden vor dieser Zeit kaum jemals

noch zu klären. Grundlegend für die Geschichte des Gesamthauses ist die Sammlung von urkundlichen Nachrichten, die der hochverdiente Lehrer Locher zusammengestellt hat, und die eine Fundgrube für die Geschichte unseres Unterlandes überhaupt darstellt.²⁾

Der Neunecker Schild enthält auf rotem Feld einen goldenen Querbalken und darüber einen silbernen, sechsstrahligen Stern, Figuren von sehr einfacher Art. In dem Querbalken tritt uns zum erstenmal in unsern Betrachtungen eine sogenannte Heroldsfigur entgegen. Man versteht darunter Zeichen, deren Ursprung in einem Beschlag des Schildes mit Metallstreifen zu seiner Verstärkung liegt. Der sog. Schrägbalken oder zwei in Form eines Andreaskreuzes angeordnete Schrägbalken gehören auch hierher; eine sehr interessante Heroldsfigur ist die sogenannte Lilie, allgemein bekannt aus dem Schild und dem Banner der alten französischen Könige. Schwieriger zu lösen ist die Bedeutung des silbernen Sternes. Sterne als Zusätze auf Wappen sind nicht eben selten, es läßt sich nachweisen, daß sie gelegentlich als reine Schmuckform auftreten und wieder verschwinden. So enthält ein Siegel des Eberhard von Schaumburg aus



Wappen von Neuneck

dem Jahre 1300 einen Stern und Rosetten lediglich als Damaszierung eines leeren Feldes.³⁾ Nachzuweisen ist auch, daß Sterne und Rosetten als Schmuckformen gelegentlich ausgetauscht werden. Sieht man im Siegel des Albrecht von Neuneck aus dem Jahre 1382 den Stern aus dem Schild heraus in das freie Siegelfeld gerückt,⁴⁾ so ist man versucht, bei den Neuneckern diesem Zeichen nur die Bedeutung als Schmuckform zuzubilligen, indessen mahnt die Farbgebung zur Vorsicht. In alten Wappenbildern ist nämlich die Verwendung von zwei Metallfarben — hier Gold und Silber — auf einem Schild verpönt. Findet sich diese ziemlich strenge Regel

unbeachtet, dann liegt die Vermutung nahe, daß in ein ursprünglich einfacheres Wappen einzelne Figuren eines anderen Wappens übernommen sind. In unserm Fall ist die Herkunft des Sternes unschwer zu finden.

Der Weiler Sterned zwischen Leinstetten und Loßberg hat seinen Namen von einer Burg Sterned, zu der eine kleine Herrschaft gehörte. Herren von Sterned sind urkundlich nicht bekannt. Besitzer der Burg mit Zubehör sind im 13. Jahrhundert schon die Herren von Brandeck (bei Dornhan⁵⁾) und diese führen im blauen Schilde drei silberne Sterne offenbar als Nachfolger und Verwandte der Sternecker. Verwandtschaftliche Beziehungen derer von Brandeck mit den Neuneckern sind erst in verhältnismäßig später Zeit nachzuweisen. Dem Besitzstand und den ältesten Namen nach (Bolmar, Brun, Renhard), die beiden Geschlechtern gemeinsam sind, ist jedoch wohl auf eine alte Zusammengehörigkeit zu schließen. Der Stern im Neunecker Wappen ist demnach mit großer Wahrscheinlichkeit als Zeichen dieser Verwandtschaft, nicht als Schmuckform zu bewerten. Es wird das noch deutlicher, wenn die Helmzier beachtet wird. Sie besteht bei den Neuneckern in zwei Formen: einmal als Jungfrauenrumpf mit zwei Hieshörnern statt der Arme, als zweite in einem geschlossenen Flug mit aufgelegtem rotem Band, das den sechsstrahligen Stern enthält. Der Rumpf einer Jungfrau oder Frau mit Armen oder einem Wappenbild statt der Arme ist nicht sehr selten, z. B. weist der Wappenhelm

der früheren württembergischen Herrschaft Mömpelgard dasselbe Bild auf mit zwei Fischen (Barben) statt der Arme. Im Wappen der Brandecker ist eine armlose Jungfrau als Wappenbild verwendet, die dann wohl mit den ursprünglich allein vorhandenen Hieshörnern des Neunecker Helmes übernommen und zum neuen Wappenbild ausgestaltet wurde. Die Herkunft des zweiten Neunecker Helmschmuckes, des Flugs, ist dann nicht schwer zu deuten, wenn man weiß, daß nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Lichtenfels und Bellenstein bestanden haben, Familien, deren Stammburgen bei Leinstetten und Böfingen (Ost. Freudenstadt) standen. Eine schöne Darstellung dieser Wappenelemente gibt der Grabstein des Wildhans von Neuneck in der Pfarrkirche von Blatt.⁶⁾ So einfach also der Neunecker Schild und Helm auf den ersten Blick erscheint, ist er doch das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Eine nähere Betrachtung des Wappens erschließt auch hier Zusammenhänge, die sich aus sonstigen Geschichtsquellen nicht ohne Weiteres ergeben.

Anmerkungen:

- 1) Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. III. S. 226. ff.
- 2) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. i. S. XI.-XVII. (1877-84).
- 3) G. A. Seyler, Geschichte der Siegel S. 280/81.
- 4) Alberti, Württg. Adels- u. Wappenbuch S. 552.
- 5) Oberamtsbeschreibung Sulz S. 173.
- 6) Abgeb. in Zingeler-Laur, Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. S. L., S. 72/73

Heiligenzimmern, Ortsname und Siegel

Von M. Schaitel

Bekannt ist die verschiedenartige Schreibweise der Eigennamen in früheren Jahrhunderten, die hin und wieder bis zur Willkürlichkeit ausartete. So ist es gar nicht selten, daß derselbe Name auf derselben Seite jedes Mal anders geschrieben ist. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn der Name zusammengesetzt ist oder Wortbestandteile enthält, die die gesprochene Sprache nicht mehr kennt. Ein Beispiel in dieser Hinsicht bietet der Ortsname Heiligenzimmern, der aus Horgenzimmern zu Heiligenzimmern verschlechtert wurde, als das Wort horgen (horgen = naß, feucht, sumpfig) außer Gebrauch gekommen und seine Bedeutung verloren gegangen war. Nach Akten über den Kirchberger Waldstreit, der von 1752—1764 zwischen der Stadt Rosenfeld und der Gemeinde Heiligenzimmern schwebte, schreiben

der Vogt von Heiligenzimmern: Zimmern, Horgen
Zimmern,

der Bürgermeister von Heiligenzimmern: Zimmern,

der Pfarrherr von Heiligenzimmern: Horgen Zimmern,

der Vogt von Gruol: Zimmern,

das Oberamt in Haigerloch: Zimmern, Haigerzimmern,
Hangerzimmern,

die Regierung in Sigmaringen: Zimmern, Haigerzimmern,
Hanger Zimmern,

Fürst Joseph von Hohenz. Sigmar.: Zimmern, Zimmeren,
Haigerzimmeren,

der Vogt und das Gericht von Rosenfeld: Heiligen
Zimmern,

der Oberamtmann von Rosenfeld: Haigerzimmern, Heigerzimmern,

die herzogliche Regierung in Stuttgart

in demselben Schriftstück: Zimmern, Haigerzimmern,
Heiligen Zimmern,

Hofger. advocatus in Tübingen: Heiligen Zimmern.
(In den Originalschreiben steht statt der zwei „m“ in dem Worte Zimmern meist nur eines mit einem Strich darüber.)
Aus Vorstehendem ergibt sich, daß noch um die Mitte des

18. Jahrhunderts von den Ortsbehörden, von Pfarrer und Vogt, die bereits im 13. Jahrhundert verbürgte Schreibweise „Horgenzimmern“ üblich war, während die Stadtverwaltung des nahen Rosenfeld bereits „Heiligenzimmern“ schrieb. Wenn die Behörden des Fürstentums Sigmaringen, zu dem die Herrschaft Haigerloch gehörte, in den meisten Fällen nur kurz „Zimmern“ schreiben, so mag dies seine Erklärung darin finden, daß es ein zweites Zimmern im eigenen Lande nicht mehr gab, während Zimmern bei Hechingen und die fünf Zimmern im Gebiet des oberen Neckars bereits im „Ausland“ lagen.

Von besonderem Interesse ist ein kurz gefaßtes Schriftstück, dessen Kopf „Datum Horgen Zimmern den 5 tag Maien 1753“ lautet und dessen in rotem Siegellack aufgedrücktes Siegel die Umschrift „ZIMERN“ trägt. Sein Verfasser ist, wie im Inhalt genannt, der Vogt Anselmus Bisinger, der „Mit Bengetrucktem Flecken Pittschafft“ bescheinigt, daß er die verlangten Punkte pflichtgemäß abgehört habe. Da eine Unterschrift fehlt, haben wir es mit einem sogenannten Hauptiegel zu tun, die bekanntlich wichtigeren Urkunden anstatt der Unterschriften als amtliche Beglaubigung angehängt oder aufgedruckt wurden. Das Siegel ist rund und ohne Schriftband. Es hat einen Durchmesser von 18 mm und zeigt in seinem Felde einen Wappenschild mit drei Kleeblättern an einem gebogenen Stiel. Der Schild berührt mit dem Fußrand den Siegelrand und läßt somit über dem Hauptrand genügend Raum für Schrift und Sternchen. Die Form des Schildes, der einer Tarttsche ähnelt und dessen beide Seiten nach innen gewölbt sind, gibt uns einen Anhaltspunkt für das Alter des Siegels, denn vor 1500 haben Gemeindefiegel nur die dreieckige oder eigentliche Schildform. Die heraldische Verwendung des Kleeblattes ist nicht selten und findet sich in Geschlechts- wie Ortswappen. Beim königl. preuß. Wappen z. B. sind die Flügel des gold-bewehrten schwarzen Adlers mit Kleeblättern belegt, während (nach Hupp) das Dorf Steinau in Oberschlesien in Silber drei grüne Kleeblätter zeigt, eines oben, zwei unten, deren Stiele in der Mitte des Schildes zusammenwachsen. In unserem Falle gibt das Wappenbild das Attribut oder Kennzeichen des hl. Patricius wieder, der Kirchenpatron von Heiligen-